

Verbeamtung Brandenburg - Beihilfe bei GKV

Beitrag von „turtlebaby“ vom 30. Mai 2020 21:33

Ich versuche es mal :

- du musst unterscheiden zwischen der Entscheidung der GKV /PKV und der Entscheidung pauschale Beihilfe oder "normale Beihilfe". Es sind zwei Entscheidungen und betrifft zwei verschiedene Systeme (Versicherung und Dienstherr als Gegenüber). Wechsel von der GKV in die PKV ist theoretisch möglich, wenn dich eine PKV versichert. Die Möglichkeit sich günstig in der PKV zu versichern, ist jedoch oft nur zur Verbeamtung gegeben, später kann es mit Risikoaufschlag etc. sehr teuer werden.

Andersherum kannst du nicht mehr wechseln (es sei denn, du wechselst deinen Status zum Angestellten, deine Arbeitsstelle etc.)

Auch bei einem Wechsel in die PKV kannst du nicht mehr die "normale" Beihilfe erhalten, deine Entscheidung gegenüber dem Dienstherren ist irreversibel, du bekommst nie mehr als die pauschale Beihilfe gewesen ist.

- als freiwilliges Mitglied der GKV hast du die Möglichkeit deine Familienmitglieder ohne Einkommen (Ehefrau / eigene Kinder) in der Familienversicherung beitragsfrei zu versichern. Kinder der Ehefrau gehören nicht dazu.

Eine Entscheidung, die man sich gut überlegen sollte.